

**Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. (3) und § 7 EG Abs. (1) VOL/A**

Wir erklären, dass

- unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind.
- wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. legen diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
- wir unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen.
- wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz zu einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden sind und uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnden Personen bekannt ist.
- uns nicht bekannt ist, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnden Personen betreffen.
- wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllen.
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaft einhalten.
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.

Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen.

Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat und unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe ausgeschlossen werden kann.

Berlin, 09.09.2016



(Unterschrift / Firmenstempel)

**Benndorf und Hildebrand GmbH**

tel +49 (0)30 · 49 97 92 - 0  
fax +49 (0)30 · 492 20 42  
www.benndorf-hildebrand.eu  
Handelsregister: Berlin Charlottenburg  
HRB-Nr.: 64443, USt.ID-Nr.: DE190494241

Geschäftsführer:  
Ralf Benndorf  
Ralf Jaroni  
Sven Klose  
Frank Hartmann

Berliner Volksbank  
BLZ 100 900 00  
Kto. 7488732000  
IBAN DE63100900007488732000  
BIC BEVODE33

Berliner Sparkasse  
BLZ 100 500 00  
Kto. 1330005712  
IBAN DE51100500001330005712  
BIC BELADE33

Commerzbank  
BLZ 100 800 00  
Kto. 0906015700  
IBAN DE64100800000906015700  
BIC DRESDE33